

Verfahrensvermerke

**zur 2. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Hohenfurch für das Gebiet
„Buchenweg“**

1. Beschluß des Gemeinderates Hohenfurch vom 07.10.2003
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen.
3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Hohenfurch vom 07.04.2004 (§ 10 Abs. 1 BauGB).
4. Die 2. Änderung des o.g. Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung vom 02.08.2004 in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB). Der Aushang ist am 02.08.2004 erfolgt und wird bis 17.08.2004 bei der Gemeinde Hohenfurch und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt an den amtlichen Bekanntmachungstafeln angeheftet bleiben.

✓
17.08.04
lu

Altenstadt, den 02.08.2004
Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

I.A.


Seelig

